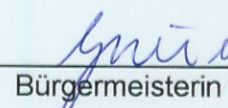


Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Seite 382), alle in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese vierte Änderung des Bebauungsplanes Popens 11, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Aurich, den 25.04.2006


Bürgermeisterin



Planverfasser

Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Abteilung Planung.

Aurich, den 24/4/06

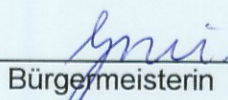

Planverfasser



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 02.05.1996 die Aufstellung der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 31.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 25.04.2006

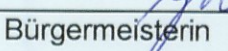

Bürgermeisterin



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 23.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht und vom 02.02.1998 bis zum 02.03.1998 in Form einer Auslegung durchgeführt.

Aurich, den 25.04.2006

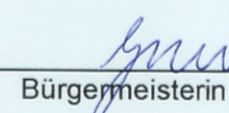

Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 4 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 07.10.1998 bis zum 09.11.1998 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 25.04.2006

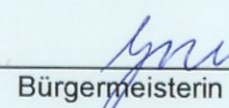

Bürgermeisterin



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die vierte Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 mit den textlichen Festsetzungen in seiner Sitzung am 18.02.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 25.04.2006


Bürgermeisterin



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 mit den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist am 09.06.06 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist damit am 09.06.06 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 10.09.2006


Bürgermeisterin



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der vierten Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

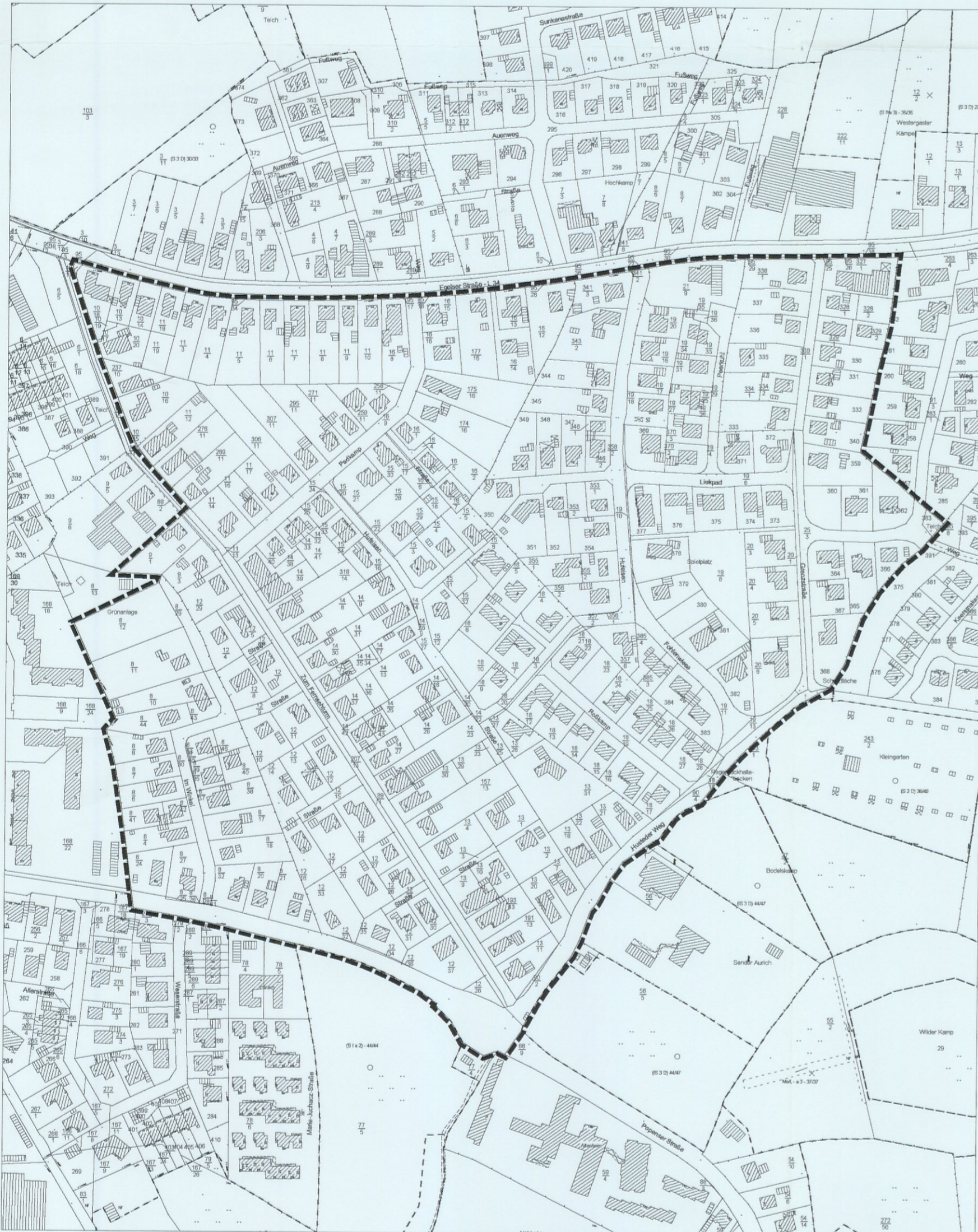
Aurich, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den



4. Änderung des Bebauungsplanes Popens 11

Gegenstand der Änderung

In dem Bebauungsplan werden folgende textliche Festsetzungen geändert bzw. ergänzt:

1. Maß der baulichen Nutzung

1.1. Die Grundflächenzahl wird mit 0,3 festgesetzt.

1.2. Die Geschosflächenzahl wird mit 0,5 festgesetzt.

1.3. Zahl der Vollgeschosse

Die Zahl der Vollgeschosse wird auf ein Vollgeschoss festgesetzt.

1.4. Höhe baulicher Anlagen

Die Höhe der baulichen Anlagen wird auf max. 8,00 m festgesetzt.

Als Gebäudehöhe gilt das Maß zwischen der Erschließungsstraßenmitte und der obersten Dachbegrenzungskante der Dachhaut.

1.5. Zulässige Grundflächen

Die Größe der Grundfläche eines Einzel- bzw. Doppelhauses wird auf max. 200 qm beschränkt.

2. Bauweise

2.1. Abweichende Bauweise

Es gilt die offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern. Es sind jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser mit einer Länge von max. 18,00 m zulässig.

3. Geltungsbereich der Planaufstellung

Der Geltungsbereich zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Popens 11 ist Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Stadt Aurich

**4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. Popens 11**

Stand: März 2006

Stadt Aurich, Abteilung Planung
Bgm. - Hippen - Platz 1
26603 Aurich

Maßstab 1 : 3000

M 1 : 3000



90 1114